

Prüfung des Schulrates

1. Prüfungsgrundlagen

- Handbuch für Schulräte u. Schulleitungen
- Kantonales Bildungsgesetz

2. Prüfungsablauf

- 18.12.06 Projektvorstellung - Schulratprüfung an der GPK / Vorstandssitzung
- 11.01.07 Gesprächsdurchführung - Finanzverwaltung Münchenstein mit den Herren Vogt (Abteilungsleiter, Finanzen) u. Binggeli
- 12.02.07 Anfrage z.Hd. der Gemeinderäte / H.H. G.Lüthi, Th. Imboden
- 28.03.07 Sitzung mit den Gemeinderäte H.H. G. Lüthi u. Th. Imboden in Sachen – Sparmöglichkeiten beim Schulrat.
- 28.05.07 Ausarbeitung d. GPK -Fragen für die Besprechung v. 21.06.07 mit dem Schulratspräsidenten, Hr. Stephan Schärer.
- 21.06.07 Hr. Sephan Schärer / Schulratspräsident gab die folgenden Infos an die GPK :
 - Organigramm Schulrat
 - Geschäftsordnung
 - Funktionen und Stellenbeschreibungen
 - Ablaufplan Kündigungsverfahren
 - Ämterliste (gültig ab 1.10.2006)
 - Schulrat der Zukunft (s. GPK – Protokoll, 20.08.07)
- 23.08.07 Hr. Stephan Schärer / Schulratpräsident, wurden weitere Fragen in Sachen. Schulrat übermittelt
- 26.08.07 Zweiter Brief an Gemeinderat Thomas Imboden mit ergänzenden Fragen
- 24.08. 07 Hr. Stephan Schärer / Beantwortung d. Fragen v. 23.08. 07
- 18.12.07 Besprechung mit der Schulleitung Kindergarten, Langeheidschulhaus, Frau B. Manz
- 08.08.08 Besprechung m. d. Schulleitung Sekundar, Lärchenschulhaus, Frau K. Stich

3. Resultate der Prüfung

Gesamteindruck

Grundsätzlich verfügt Münchenstein über einen gut funktionierenden Schulrat, der mit engagierten Mitgliedern besetzt ist. Für die Prüfung erhielt die GPK allseits bereitwillig und umfassend Auskunft.

Instrumente und Aufgaben

Der Wechsel von der früheren Schulpflege zum heutigen Schulrat ist vollzogen und das Verständnis für die Trennung zwischen politisch strategischen und operationellen Aufgaben ist weitgehend aufgebaut. Der Schulrat hat sich konstituiert und die neuen, erforderlichen Instrumente erarbeitet. Die Geschäftsordnung des Schulrats entspricht den Richtlinien des kantonalen Bildungsgesetzes § 79 – 83. Das Organigramm ist klar und die Strukturierung bzw. Aufga-

benteilung dem Auftrag angepasst. Die Funktionen und Stellenbeschreibungen liegen für alle Funktionen bzw. Ressorts vor. Sie erscheinen verständlich und praktikabel.

Funktionen, Stellenbeschreibungen, Aufgaben, Verantwortungen, Kompetenzen und Vergütungen sind in den erwähnten Bereichen nach den gesetzlichen Grundlagen verfasst.

Der Aufbau der Instrumente und das Erarbeiten des Verständnisses für die neu definierten Aufgaben des Schulrats brauchten einige Zeit. Für Neumitglieder empfiehlt die GPK deshalb weiterhin, den vom Kanton angebotenen Einführungskurs für neue Schulräte zu besuchen, damit die erfahrenen Schulräte und die Schulleitungen nicht Zeit und Energie in die Schulung von Basiswissen stecken müssen.

Präsidium

Auch für das Präsidium liegt eine gut ausgearbeitete Stellenbeschreibung vor. Der amtierende Präsident Herr Stephan Schärer gab auf die von der GPK gestellten Fragen bereitwillig und überzeugend Auskunft und dokumentierte die GPK umfassend. Das Präsidium hinterliess der GPK einen sehr engagierten und guten Eindruck.

Finanzen, Sparauftrag

Der Schulrat ist angesichts der Finanzsituation in der Gemeinde gefordert und muss Konzepte/Strategien ausarbeiten, um den gesetzlichen Auftrag ohne Qualitätsverlust erfüllen zu können. Er nimmt den Sparauftrag sehr ernst. Die GPK erkennt das Bestreben, die Sitzungen effizienter zu gestalten und die Teilnehmerzahl auf das Erforderliche zu beschränken. Es werden alle Arbeitsstunden transparent rapportiert und ausgewiesen.

Bereits gegenüber der Rechnung 2005 konnte die GPK im Jahr 2006 dadurch eine Aufwandsminderung von SFr. 76'531.50 auf 66'451.95 also von gut 10'000.- bzw. 13% erzielen, ohne die Qualität der Arbeit zu gefährden. Die Reduktion erfolgte, obwohl im Voranschlag 75'000.- vorgegeben wurden, was das Verantwortungsbewusstsein des Schulrats unterstreicht.

Bei der bisherigen Auslegung des Besoldungsreglements, die bislang unbestrittenen war, umfasst der beeinflussbare Anteil der Schulratskosten (d.h. für Sitzungs- und Arbeitsstunden) bezogen auf das Jahr 2005 allerdings weniger als 20'000.- bzw. 30% des Gesamtaufwands. Der Rest fällt als fixe Kosten an für z.B. Ressorts oder Anzahl Klassen gemäss Besoldungsreglement, oder wird durch den Kanton verlangt und abgegolten. Die Aufwendungen können vom Schulrat auch bei weiteren Effizienzsteigerungen nur in diesem Umfang beeinflusst werden.

Aus Sicht der GPK ist das vom Finanzchef und vom Bildungsdirektor vorgegebene Budgetziel 2007 von 50'000.- vom Schulrat auch mit intensiven Bemühungen ohne grundlegende strukturelle Änderungen nicht erreichbar. Ein in Aussicht gestelltes Gespräch mit dem Finanzchef, worin er konkrete Massnahmen zum Erreichen der Sparziele aufzeigen will, ist noch ausstehend und fällt in die neue Prüfungsperiode.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Kosten für den Schulrat erachtet es die GPK nicht als notwendig und auch nicht als richtig, mit zu ambitiös angesetzten Vorgaben Zeichen setzen zu wollen, um die Kommissionsmitglieder zum Sparen zu animieren. Die GPK vermisst bei der Steuerung die Verbindung von den Kosten mit den Leistungen und der geforderten bzw. angestrebten Wirkung.

Grundsätzlich erwartet die GPK eine Steuerung auf den Nettoausgaben der Gemeinde nach Berücksichtigung (Abzug) der Kantonsbeiträge für die Sekundarschule. Die GPK begrüsst deshalb die Gliederung in Rechnung und Budget, wo beide Posten ("300.00 Behörden und Kom-

missionen" und "451.00 Rückerstattung vom Kanton") unter der Kontonummer "210 Primarschule" laufen.

Besoldungsreglement

Die Prüfung zeigte zudem auf, dass bei der Auslegung des Besoldungsreglements Unklarheiten bestehen und dass es von den verschiedenen Kommissionen unterschiedlich interpretiert wird. Der Gemeinderat hat dies erkannt und ist bestrebt, Klarheit zu schaffen. Eine rückwirkende Änderung der Auslegungspraxis zur Erreichung von Finanzziele erachtet die GPK jedoch, im Sinne von Treu und Glauben, nicht als opportun.

So ist es für die GPK auch unverständlich, weshalb Kommissionsgelder der Perioden 2004/5 und 05/06 bis heute nicht beglichen sind, obwohl die Veranschlagung gleich wie in den Vorjahren erfolgte und das Reglement nicht verändert wurde. Die GPK erwartet eine begründete (prüfbare) Absage oder eine Auszahlung an das Kommissionsmitglied.

Die vom Schulrat mitgetragene Verringerung der Mitgliederzahl und Neustrukturierung auf die kommende Legislatur hin, bietet eine gute Möglichkeit die Auslegung des Reglements zu harmonisieren.

Schulleitung

Das Zusammenspiel zwischen Schulrat und Schulleitung wird von beiden Seiten als respektvoll und kooperativ beschrieben. Das Präsidium waltet als anerkanntes Bindeglied zu den Schulleitungen. Der Informationsfluss wird von beiden Seiten unabhängig als gut bezeichnet. Zumindest zeitlich verbessert werden könnte hingegen die Rückmeldung von Entscheiden oder Stellungnahmen aus dem Gemeinderat. Das Verständnis der Aufgabenteilung der operativen Schulleitung deckt sich mit demjenigen des schwergewichtig strategischen Schulrats. Die Schulleitungen monieren einen zusätzlichen Leistungsdruck, der allerdings nicht kommunal verursacht ist. Die geführten Gespräche gaben uns den Eindruck, dass die Schulleitungen ihre Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen im Sinne des Bildungsgesetzes und gemäss den Richtlinien des Stellenbeschriebes wahrnehmen. Dem Schulprogramm wird je nach Schulleitung eine unterschiedliche Bedeutung beigemessen und es wird entsprechend verschieden umgesetzt. Bei einer späteren Neubesetzung des Sekretariats empfiehlt die GPK aus Sicht der Gewaltentrennung eine Personalunion zwischen Schulleitungs- und Schulratssekretariat zu vermeiden.

Abschliessend bedanken wir uns bestens bei allen Mitbeteiligten, die uns während der Schulratsprüfung unterstützt haben, sei es bei der Beantwortung unserer Fragen oder indem uns Grundlagen oder Dokumente zur Verfügung gestellt wurden.

Münchenstein, 30.01.08

Für die Prüfung

Bruno Raas und Edi Grass

GPK – Münchenstein